



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 25 – Laim
Herrn Josef Mögele
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Per E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-II/2213

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45819
Telefax: 089 233-45665
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 19
Zimmer: 42.42
Sachbearbeitung:

taubenmanagement.kvr
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
31.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TM084/25

Datum
25.07.2025

Taubenhaus Westendstraße/Zschokkestraße

Antrag Nr. 20-26 / B 07744 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 – Laim vom 31.03.2025

Sehr geehrter Herr Mögele,

in Ihrem Antrag bitten Sie darum, die Grünfläche, die sich nördlich an der Kreuzung Westendstraße/Zschokkestraße befindet, auf die Möglichkeit zur Einrichtung eines Taubenhauses zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis soll die Umsetzung zusammen mit der MVG ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Zu Ihrem Antrag vom 31.03.2025 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Einrichtung eines Taubenhauses ist ein geeigneter Standort erforderlich, der sich im Umkreis des Taubenbrennpunkts befindet. Zudem sollten die Tauben im Taubenhaus möglichst wenig gestört werden, um den Erfolg der Maßnahme nicht zu gefährden. Bisher haben sich insbesondere erhöhte Standorte, wie Flachdächer oder ungenutzte Dachspeicher, als effektiv erwiesen.

Die Erfahrungen mit bodennahen Taubenhäusern, besonders an belebten und öffentlich zugänglichen Flächen in München, waren häufig negativ. Diese Taubenhäuser wurden von den Tauben oft wenig bis gar nicht angenommen. Dies könnte einerseits auf die Biologie der Stadtauben zurückzuführen sein, die aufgrund ihrer Abstammung von der Felsentaube bevorzugt an erhöhten und geschützten Standorten brüten.

Eine weitere plausible Erklärung für die geringe Akzeptanz bodennaher Taubenhäuser im öffentlichen Raum sind vor allem auch Störungen durch Passant*innen. Beispielsweise werden immer wieder Gegenstände in die Einflugöffnungen geworfen, an die Wände geklopft oder die Häuser mit Graffiti besprüht.

Solche Störungen führen dazu, dass die Tauben das Taubenhaus als unsicheren Brutplatz wahrnehmen. Sie nehmen zwar das angebotene Futter auf, verweilen jedoch nicht lange im bodennahen Taubenhaus und brüten dort auch nicht.

Da sich die Grünfläche im Bereich der Kreuzung Westendstraße/Zschokkestraße in unmittelbarer Nähe zum U-Bahnabgang und zur Kreuzung an einem äußerst belebten Ort befindet, halten wir diese Fläche nicht für einen geeigneten Standort für ein Taubenhaus.

Etwas weiter südlich im Bereich der Westendstraße, an der Kreuzung zur Ludwigshafener Straße, befindet sich derzeit der Neubau eines Bürogebäudes in der Vorplanung, für welchen auch die Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Flachdach vorgesehen ist (SV Nr. 20-26 / V04538). Der Beschluss für dieses Bauvorhaben wird voraussichtlich im Jahr 2026 dem Stadtrat vorgelegt werden, woraufhin mit der Leistungsphase 3-6 begonnen werden kann. Im Anschluss müssen dann die Baufirmen gewonnen werden, damit das Projekt ausgeführt werden kann. Zur Realisierung des Projekts kann daher derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Um die MVG-Fahrradstation vor Taubenkot zu schützen, könnte diese beispielsweise überdacht oder an eine andere Stelle versetzt werden. Diese Maßnahmen wurden der SWM vorgeschlagen, woraufhin mitgeteilt wurde, dass das Fahrradvermietsystem MVG Rad am 30.09.2025 endet. Die Stationen werden daraufhin vollständig rückgebaut, die Arbeiten hierzu beginnen bereits in den nächsten Wochen. Vor diesem Hintergrund werden bauliche Maßnahmen zum Schutz der Station vor Taubenkot nicht mehr umgesetzt. Der mit dem Betrieb des Fahrradvermietsystems beauftragte Dienstleister wurde durch die SWM auf die Situation hingewiesen und, je nach Einschätzung, um Reinigung der Station sowie der betroffenen MVG Räder gebeten.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07744 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 31.03.2025 ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen